

20.05.2019

Kleine Anfrage 2535

der Abgeordneten Wolfgang Jörg und Ibrahim Yetim SPD

Wird die Landesregierung konsequente Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus und Rassismus leisten?

Unter dem Eindruck der NSU-Morde verständigten sich SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag 2012 auf die Entwicklung eines integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus. In den Jahren 2013 und 2015 wurde das Konzept unter Beteiligung aller Landesministerien und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Regionalkonferenzen und Workshops erarbeitet. Am 10. Mai 2016 verabschiedete die Landesregierung das Handlungskonzept mit 166 Maßnahmen in 13 Handlungsfeldern. Die Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollte im Zeitraum von Mitte 2016 bis Mitte 2019 erfolgen.

Wir bitten die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welchen Zeitraum veranschlagt die aktuelle Landesregierung für die Fortsetzung des integrierten Handlungskonzeptes gegen Rechtsextremismus und Rassismus?
2. Welche konkreten Maßnahmen resultieren bisher aus den Zwischenberichten und Fachtagungen zum integrierten Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus?
3. Inwieweit ist der im Handlungskonzept beschriebene kontinuierliche Dialogprozess mit den zivilgesellschaftlichen Kräften und dem Landesnetzwerk gegen Rechtsextremismus systematisch ausgebaut und weiterentwickelt worden?
4. In welcher Form erfolgt die konkrete Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure im Dialogprozess?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, die bisher im Ministerium für Wissenschaft und Kultur angesiedelte Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration anzulegen?

Wolfgang Jörg
Ibrahim Yetim

Datum des Originals: 07.05.2019/Ausgegeben: 21.05.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de